

Gewerkschaften – Selbstverteidigung im liberalen Skript oder solidarischer Ordnungsfaktor?



Gewerkschaften halfen auch ordnungspolitisch über Jahrzehnte mit, die Demokratie in Deutschland stabil zu halten. Der Beitrag geht den Fragen nach, was die Gewerkschaften in Deutschland ausmachte und welches Solidaritätsverständnis sie normativ orientierte; er untersucht dabei auch, was an der korporativen Demokratie, in der die Gewerkschaften eine wichtige Rolle spielten, womöglich besser war, als es das liberale Skript vermuten lässt. Die Rolle von *Community Organizing* wird abschließend thematisiert, um Entwicklungsprozesse aufzuzeigen. Auch gewerkschaftlich ist *Organizing* zu einer wichtigen Strategie geworden. Steht diese Strategie für den Rückbau der Gewerkschaften vom gesamtgesellschaftlich wirksamen Ordnungsfaktor zu „Gallischen Dörfern“ oder kann sie dabei helfen, klassentheoretisches Bewusstsein wiederzuerlangen und die Einsicht in strukturelle Solidarität zu revitalisieren?



Jonas Hagedorn



Clea Stille



Felix Wagner

Einführung

Gewerkschaften zählen zu den wichtigsten kollektiven Akteuren der deutschen Wirtschafts- und Sozialordnung. Wie andere Organisationen und Institutionen im Gefüge des deutschen Sozialstaats folgen auch die Gewerkschaften spezifischen normativen Annahmen bzw. einem Moraldispositiv, das nicht ohne Weiteres mit einem liberal-individualistischen Dispositiv aus Eigenverantwortung, Selbstwirksamkeit und ungebundener Selbstbestimmung der Individuen kompatibel ist. Sie waren nämlich in ihrer normativen Grundierung geprägt von Einsichten in soziale Risiken sowie in wechselseitige Abhängigkeiten und Verpflichtungszusam-

menhänge. Neben den Gewerkschaften sind hier etwa die Renten-, Kranken- und Pflegekassen, aber auch die Finanzämter zu nennen. Diese stehen auf übergeordneter institutioneller Ebene unter anderem für das Tarifvertragswesen, das Sozialversicherungssystem und das Steuersystem. In der politischen Öffentlichkeit westeuropäischer Gesellschaften wird das Funktionieren dieser und anderer Organisationen und Institutionen in der Regel vorausgesetzt. Sie sollen beispielsweise für die Ausbalancierung sozialer Ungleichheitslagen, die Gewährleistung sozialer Sicherheit und die investive Leistungsfähigkeit des Staates sorgen, die zur Erhaltung bzw. zum Auf- und Ausbau öffentlicher Infrastrukturen notwendig ist.

Während Gewerkschaften in der Institutionengeschichte Deutschlands seit dem 19. Jahrhundert einen wichtigen Platz einnehmen und – an der Seite sowie als Bestandteil ausgebildeter Wohlfahrtsstaatlichkeit – zur Ausbalancierung sozialer Ungleichheitslagen beitragen, fehlt es bislang an einer entsprechenden Normativitätsentwicklung, die diesen Bedeutungszuwachs kollektiver Akteure und das Komplexitätsniveau der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung normativ stützen und orientieren könnte. *Deskriptiv* waren und sind Gewerkschaften in bestimmten Branchen bis heute mitgliederstarke Organisationen, die Arbeitnehmer:innen-Interessen vertreten und die Zukunft der Arbeitswelt mitgestalten (Stichwor-



te hierfür sind z.B. die Reduzierung der Arbeitszeit und Forderungen nach Work-Life-Balance/Mayer-Ahuja u.a. 2025; Entgelmeier/Nold 2025).¹ *Normativ* sind Gewerkschaften dagegen „schwer vermittelbar“, denn sie passen nicht so recht in das vorherrschende liberale Skript. Als „Schutzgehäuse gegen die Kommerzialisierung der menschlichen Arbeitskraft“ sind Gewerkschaften, so der Sozialphilosoph, Nationalökonom und Gewerkschaftstheoretiker Goetz Briefs (1889–1974), „in ihrem Wesenskern keine Institution der liberalen Marktwirtschaft“ (Briefs 1927, 1117; Herv. i.O.). Obwohl die Aufgaben, die Gewerkschaften in der Gesellschaft erfüllen, als wichtig erachtet werden und der Korporatismus auch ein wirtschaftskultureller Ausdruck Deutschlands ist (Abelshauser 1984; Streeck 2008), wird ihre Existenzberechtigung von Arbeitgeberseite immer wieder angezweifelt; die Behinderung der Arbeit von Betriebsräten ist in diesem Zusammenhang ein besonders drastisches Beispiel (Behrens/Dribbusch 2024; Dlf 2024). Wie andere Institutionen und kollektive Akteure wurden auch Gewerkschaften immer wieder unter Verdacht gestellt, träge, innovationshemmend und moralisch fragwürdig zu sein. Darüber hinaus wurden sie in der öffentlichen Debatte herangezogen, um Deutschland und seine Wirtschaft als „kranken Mann Europas“ zu charakterisieren; schließlich seien „Deutschlands Arbeitsmärkte [...] durch die Kartellmacht der Gewerkschaften und die Gegenmacht der Unternehmensverbände verkrustet“ (Sinn 2003, 14).

Im Folgenden bestimmen wir in einem ersten Schritt aus solidaristischer Perspektive, was Gewerkschaften waren und sind; dabei greifen wir mit ideengeschichtlichem Interesse unter anderem auf gewerkschaftstheoretische Ansätze zurück, wie sie etwa von Goetz Briefs vertreten wurden. In einem zweiten Schritt erläutern wir ein strukturelles Solidaritätsverständnis, das nicht nur für die gewerkschaftliche Organisation prägend war, sondern auch als

Wie andere Institutionen und kollektive Akteure wurden auch Gewerkschaften immer wieder unter Verdacht gestellt, träge, innovationshemmend und moralisch fragwürdig zu sein

normative Konstante des Sozialstaats galt. Den Beitrag beschließen wir mit einem Resümee und Ausblick. Hier werden auch einige vorläufige Überlegungen und Fragen zur Richtung gebündelt, in die sich die Gewerkschaften gegenwärtig bewegen.

Gewerkschaften – was sie waren und was sie sind

Die Soziallehre der Päpste und die sozialethische Theorie des Solidarismus² brachten den Gewerkschaften ein erhebliches Interesse entgegen. Gewerkschaftliche Organisation wurde eingehend analysiert und affiniert (seit der 1931 erschienenen Sozialencyklica *Quadragesimo anno* auch mit päpstlichem Segen). In Goetz Briefs' ausführlicher Studie im Handwörterbuch der Staatswissenschaften von 1927 finden sich grundlegende Überlegungen zum Gewerkschaftswesen und zur Gewerkschaftspolitik. Gewerkschaften beschrieb Briefs als „Gebilde des hochkapitalistischen Zeitalters“ (Briefs 1927, 1108), als Organisationen, die der ent-

wickelte Kapitalismus, in dem die sogenannten freien Lohnarbeiter zur Massenerscheinung geworden waren, erst hervorgebracht habe. Als eine der zentralen Voraussetzungen des Kapitalismus benannte Briefs die „soziale Differenzierung“ in Eigentum und Nichteigentum (ebd., 1108 f.). Damit verband er das Aufkommen des freien Lohnarbeiters, der – von feudalen Banden befreit – ungehindert in Arbeitsverträge einwilligen kann, aber auch frei von Produktionsmitteln und anderem Eigentum und Vermögen ist, die ihn dazu befähigen oder veranlassen könnten, seine Arbeitskraft dem Arbeitsmarkt vorzuenthalten. In Anlehnung an die Marx'sche Lehre definierte Briefs diesen Lohnarbeiter als „freie[n], besitzlose[n], selbstverantwortliche[n] Mensch[en], der seine Arbeitskraft zu fremdbestimmten Leistungen marktmäßig veräußert und im Lohn seine einzige, jedenfalls seine entscheidende Einkommensquelle hat“ (ebd., 1110). Dabei ist nach Briefs' Auffassung, „[n]icht so sehr die Tatsache, daß Arbeit Lohnarbeit ist, [...] der eine sozial kritische Tatbestand“ (ebd., 1111).³ Problematisch sei vielmehr die Abhängigkeit des Lohnbezugs von „alle[n] Zufälligkeiten der Marktbewegung“ (ebd.); „diese Abstellung auf den Markt und seine Konjunkturen“ gebe dem Dasein des Lohnarbeiters (und seiner Familie) gerade die „ständige Lebensunsicherheit und Daseinsgefährdung“ (ebd., 1116). „[A]us Gründen seiner physischen Natur und der An-

¹ Wichtige Tarifabschlüsse der letzten Jahre hatten Arbeitszeitregelungen, insbesondere eine Arbeitszeitverkürzung und die Vereinbarkeit von Lohnarbeit und Care-Arbeit, zum zentralen Verhandlungsgegenstand (Detje/Mayer-Ahuja 2025).

² Als Vertreter des katholischen Solidarismus können u.a. Heinrich Pesch SJ (1854–1926), Oswald von Nell-Breuning SJ (1890–1991), Gustav Gundlach SJ (1892–1963) und Goetz Briefs genannt werden (Angaben zu weiteren Vertretern des Solidarismus finden sich in Nell-Breuning 1949, 208 f.). Diese Intellektuellen unterstützten die Weimarer Republik und nahmen sie gegen Angriffe in Schutz. Nach der Zeit im US-amerikanischen Exil wurde Goetz Briefs zu einem Gegner solidaristischer Positionen (Hagedorn 2018, 24).

³ Briefs ging davon aus, dass die Arbeitsverfassung in einer kapitalistischen Ordnung notwendig das Lohnsystem sei. Dass dieses (und damit der Kapitalismus) umgebogen werden könnte(n), spiegelt eine in der katholischen Soziallehre prägende Position wider, die unter den Autor:innen dieses Textes umstritten ist und von bestimmten marxistischen Ansätzen abgrenzen ist. Zur republikanischen Kritik an der Lohnarbeit in der frühen US-amerikanischen Arbeiterbewegung vgl. die instruktiven Ausführungen von Sandel 2023, 94–99.

gewiesenheit auf Arbeitseinkommen“ könne der Nurlohnarbeiter schließlich „nicht ‚warten“ (ebd., 1111) und sein Arbeitskraftangebot zurückstellen. Auf diese Weise, so Briefs, „wird die Vertragsfreiheit mehr oder weniger zu einer juristischen Fiktion, die den materialen Zwang verdeckt, unter dem das Angebot steht“ (ebd.).

Hier kommen die Gewerkschaften ins Spiel. Das „Arbeitskartell Gewerkschaft“ (ebd., 1129) erreicht die „Aus- schaltung des Konkurrenzprinzips“ (ebd., 1128) oder sucht seine negativen Folgen für die Daseinserhaltung und -entfaltung der Lohnarbeiterchaft zumindest erheblich zu reduzieren. Entsprechend deutete Briefs gewerkschaftliche Koalition als erfolgreiches Bestreben, „einen organisierten Willen und ein organisiertes Machtgewicht an die Stelle unverbundener wettbewerbender Willen und isolierter Kräfte zu setzen“ (ebd., 1114). Damit stelle, so argumentierte Briefs weiter, „gewerkschaftliche Organisation den Arbeitsmarkt tendenziell unter ein anderes Gesetz als das Gesetz von unverbundem Angebot und unverbundener Nachfrage“ (ebd.). Gewerkschaftliche Koalition fungiere gegen den „liberale[n] Instinkt“, und das „individualistische freie Marktgetriebe“ (ebd.) könnte nicht fortbestehen. Briefs‘ Antwort auf die rhetorische Frage, ob diese Art „Koalition dem Grundgedanken der liberalen Wirtschaftsidee“ (ebd., 1113) entspreche, fällt dementsprechend unmissverständlich aus: „Zweifellos nicht“ (ebd.). Mit anderen Worten: „Die gewerkschaftliche Entwicklung ist bis in unsere Tage hinein ein lückenloser Beweis dafür, daß Gewerkschaft in ihrem Wesenskern keine Institution der liberalen Marktwirtschaft ist“ (ebd., 1117; vgl. auch Grebing 1980, 264).

Gewerkschaften kam und kommt aber noch eine weitere Funktion zu. Denn die Gewerkschaft bietet dem „in der grauen, namenlosen Masse aufgehenden Arbeiterschichten“ (ebd., 1145) die Möglichkeit, „Gliedschaft im sinnvollen, werthaften Ganzen“ zu erfahren und „das Wissen um eine bloß

formale Gleichberechtigung zum Erlebnis einer wahren Gleichberechtigung im Gemeinschaftsganzen zu erheben“ (ebd.). Weiter heißt es: „Aus der Gestaltlosigkeit der proletarischen Masse in den Anfängen der industriellen Entfaltung wird die geprägte Form des selbstbewußten Berufsarbeiters, des Gewerkschaftlers, des ‚Arbeiterbürgers‘ von heute“ (ebd.).



Die Anpassungsfähigkeit und Wandlungen des Kapitalismus und die damit korrespondierende Entwicklung der Gewerkschaften im 20. Jahrhundert führten früh zu Spannungen innerhalb der Gewerkschaftsbewegung

Der Prozess der Ausbildung eines Bürgerstatus sicherte demnach gesellschaftlichen Zusammenhalt; insofern hatte die Gewerkschaft „an der Verfestigung der kapitalistischen Wirtschaft und an der strukturellen Umwandlung derselben einen im einzelnen unberechenbaren Anteil“ (ebd., 1147; Herv. i. O.). „Sie hat die Bedingungen des Arbeitsvertrages in eine Form gebracht, die dem Arbeiter als Mensch, als Person und Bürger mehr oder weniger erträglich war, soviel zu wünschen übrig blieb; sie hat damit den sozialen Unterbau des Kapitalismus in eine psychische, ethische und intellektuelle Verfassung gebracht, die die Gefahren aufhebt oder mildert, welche eine [...] zermürkte proletarische Masse für den Großbetrieb und die Unternehmung, aber auch für die Stabilität und Befriedung des sozialen Lebens bedeutet“ (ebd., 1147 f.).

Die Anpassungsfähigkeit und Wandlungen des Kapitalismus und die damit

korrespondierende Entwicklung der Gewerkschaften im 20. Jahrhundert führten früh zu Spannungen innerhalb der Gewerkschaftsbewegung. Eine dieser Spannungen resultierte daraus, dass die Gewerkschaften immer mehr Aufgaben übernahmen. Sie wurden beispielsweise „Schrittmacher des kollektiven Arbeitsrechts“, wuchsen aus ihrer vormaligen Rolle als schlagkräftige Selbsthilfeorganisationen heraus und wurden zu „befestigten Gewerkschaften“ (Briefs 1952, 87). Wie Briefs ausführte, sind befestigte Gewerkschaften „durch Gesetzgebung, Arbeitgeber und öffentliche Meinung“ (ebd.) anerkannt. Sie sind institutionell abgesichert. Schlussendlich werden ihnen öffentliche Funktionen zugewiesen, was „ihnen etwas von der Würde einer quasi-öffentlichen Körperschaft [gibt]“ (ebd., 88). Fortan üben diese Gewerkschaften, so der Sozialethiker Oswald von Nell-Breuning SJ, „in beträchtlichem Umfang öffentlich-rechtliche, in noch weiterem Umfang quasi-öffentlicht-rechtliche Funktionen aus; in gewissem Sinne sind sie geradezu als Verfassungsorgane zu bezeichnen“ (Nell-Breuning 1957, 453). Als konkrete Beispiele können hier die Tarifhoheit, die Gewerkschaftsbeteiligung an der Arbeitsgerichtsbarkeit, aber auch die gewerkschaftliche Partizipation in den Selbstverwaltungsorganen der Sozialversicherung genannt werden. Man konsultiert die Gewerkschaften also in Dingen, die weit über ihren ursprünglichen Betätigungsrahmen hinausgehen. Von „Fremdkörper[n] oder Störfaktor[en]“ werden sie zu „gesellschaftliche[n] und wirtschaftliche[n] Ordnungsfaktoren“ (ebd.). In nahezu allen öffentlichen, politisch verantworteten Institutionen hat ihre Stimme Gewicht.⁴ Für die Vertreter der „Sozialen Markt-

⁴ Mit dem Dispositiv der „Mitbestimmung“, für das sich auch katholische Sozialethiker wie Oswald von Nell-Breuning SJ zeitlebens stark machten, sicherte die Republik den Einheitsgewerkschaften einen Einfluss zu, den diese mit einem Verzicht auf weitergehende „konkrete Utopien“ (Oskar Negl) beantworteten. Zur „Mitbestimmung“ konkurrierende Vorstellungen fanden damit ihren Weg in die Geschichtsbücher; sie wurden von handlungsleitenden Überlegungen z. B. im Weimarer ADGB-Vorstand zum auf der Funktionärsschulung im gewerkschaftlichen Bildungszentrum vermittelten Hintergrundwissen.

wirtschaft“, „für die neoliberalen Ideologien“, wie Nell-Breuning formulierte, blieben die Gewerkschaften jedoch „ein unverdaulicher Brocken“ (Nell-Breuning 1971, 12). „[W]enn die neoliberalen Doktrin das verschwieg“, so führte Nell-Breuning aus, und wenn sie „sich mit der Tatsache, daß die Gewerkschaften und ihre Gegenspieler, die Arbeitgebervereinigungen, nun einmal da sind, stillschweigend abfand und das bilaterale Monopol ignorierte, so war das nicht ganz ehrlich.“ (ebd.)

Gegenwärtig sind die Gewerkschaften noch einflussreiche Akteure in Deutschland, obwohl der Großteil der Beschäftigten seit Jahrzehnten im Dienstleistungssektor tätig ist, die Tertiarisierung weiter voranschreitet und die Gewerkschaftsmitgliedschaft in den Dienstleistungen (anders als im Industriesektor) deutlich geringer ausgeprägt ist. Dem Trend der Tertiarisierung folgend ist die Tarifbindung in Deutschland insgesamt rückläufig. Dies betrifft die alten und neuen Länder gleichermaßen. Im alten Bundesgebiet galt im Jahr 1998 für 76 % der Beschäftigten ein Tarifvertrag. Im Jahr 2025 lag dieser Anteil bei nur noch 50 %, was einem Rückgang um 26 Prozentpunkte entspricht. In Ostdeutschland waren im Jahr 1998 63 % der Beschäftigten durch Branchen- oder Firmentarifverträge abgesichert. Dieser Anteil sank bis zum Jahr 2024 um 21 Prozentpunk-

te auf 42 % (Statistisches Bundesamt 2025a). Je nach Wirtschaftszweig variiert die Tarifbindung teils erheblich; in den Branchen der Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen liegt die Tarifbindung bei deutlich über 80 %, während im Sozialwesen die Mehrheit der Arbeitnehmer:innen nicht unter einer Tarifbindung fällt (Statistisches Bundesamt 2025b). In Branchen, in denen die gewerkschaftliche Organisation traditionell hoch ist, sind viele Beschäftigte durch Branchen- oder Firmentarifverträge geschützt. Dagegen sind Beschäftigte in den sozialen Dienstleistungen – darunter in der Pflege – in deutlich geringerem Maße gewerkschaftlich organisiert. Für diesen Bereich herrscht auf Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite teils eine starke Fragmentierung vor (Schroeder 2022, 50). Trotz sozialpolitischer Bestrebungen und erfolgreicher Streiks, etwa an den Universitätskliniken in NRW, sind diese Arbeitnehmer:innen in geringerem Umfang durch Tarifverträge geschützt.

Trotz derskizzierten Disparitäten stehen Gewerkschaften und die Tarifpartnerschaft in Deutschland nach wie vor für bewährte institutionelle Verpflichtungszusammenhänge, von denen auch diejenigen Arbeitnehmer:innen profitieren, die keine Gewerkschaftsmitglieder sind und die nicht an Arbeitskämpfen teilnehmen.

ausgewiesen und politisch-normativ ‚aufgepäppelt‘. Bevor der Solidaritätsbegriff zum Kampfbegriff wurde, war Solidarität ein Wort der Wissenschaft, das vor allem in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und in politisch-philosophischen Zusammenhängen reüssierte (Große Kracht 2017; 2021; Drobot 2025). Erst auf dem Komplexitätsniveau hocharbeitsteiliger, moderner Industriegesellschaften des 19. Jahrhunderts brauchte es eine neue politische Idee – die Idee der Solidarität. Andreas Wildt, der die Begriffs- und Ideengeschichte der Solidarität erforscht hat, verweist auf ein Zitat von Kurt Eisner (1867–1919), dem späteren Ministerpräsidenten der Bayerischen Räterepublik, das die „Konnotationen des Solidaritätsbegriffs [...] am besten“ (Wildt 1998, 208) verdeutlicht: „Nein, nichts mehr von Liebe, Mitleid und Barmherzigkeit. Das kalte, stahlharte Wort Solidarität [...] ist in dem Ofen wissenschaftlichen Denkens geglüht. Sie [die Solidarität] wendet sich nicht an schwimmende, gleitende, rosig leuchtende, untergehende Empfindungen, sie schult die Köpfe, hämmert die Charaktere und gibt der ganzen Gesellschaft die granitiene Grundlage einer Umgestaltung und Erneuerung aller menschlichen Beziehungen in ihrer ganzen Breite. Die Solidarität hat ihre Wiege im Kopf der Menschheit, nicht im Gefühl. Wissenschaft hat sie gesäugt, und in der großen Stadt, zwischen Schlößen und Straßenbahnen ist sie zur Schule gegangen.“ (Eisner 1908/1969, 217)

Nach dieser Lesart war Solidarität zum einen ein Begriff, der das Komplexitätsniveau moderner Gesellschaften – die soziale Verdichtung, die Zunahme wechselseitiger Abhängigkeiten, die rasant fortschreitende Arbeitsteilung etc. – beschrieb. Solidarität war demnach ein *deskriptiver Strukturbegriff* für das erreichte Komplexitätsniveau des 19. Jahrhunderts. Zum an-

Solidarität als deskriptiver Strukturbegriff und präskriptives Strukturprinzip – auch gewerkschaftlicher Organisation

Solidarität ist ein Begriff, der in aller Munde ist. Wie auch an anderer Stelle in diesem Schwerpunkttheft beklagt wird, ist der Bedeutungsgehalt des Begriffs dabei aber höchst unbestimmt. Er changiert zwischen bloßem Substitut für Geschwisterlichkeit und politischem Kampfbegriff der Arbeiterklasse, zwischen individueller Tugend und sozialpolitischer Solidarnorm, zwischen Verbundenheitsgefühl und aufgeklärtem Eigeninteresse. Zudem scheint der

Begriff im Alltag oft zu einem normativen Appell zu werden, der für die Menschen immer weniger mit konkreten Erfahrungen hinterlegt ist.⁵

Dabei ließe sich Solidarität eigentlich präzise fassen. Im 19. Jahrhundert wurde Solidarität durch die Wissenschaft empirisch-sozialwissenschaftlich

⁵ Die Abschnitte 3 und 4 basieren in Teilen (auch in textlichen Übernahmen) auf Hagedorn 2025.



Tabelle 1: Typologie der Solidaritätsverständnisse.

Typen	Typ a: (Hilfe-)Leistung aus Motiven der Nächstenliebe, Barmherzigkeit, Mildtätigkeit, Wohltätigkeit (<i>informale ,Solidarität'</i>)	Typ b: (Hilfe-)Leistung aus familiärer, freundschaftlicher, kleingemeinschaftlicher Verbundenheit (<i>nahbereichsreziproke ,Solidarität'</i>)	Typ c: Leistung aus <i>struktureller Solidarität</i>
stabilisierende Faktoren	basiert u.a. auf persönlicher Begegnung mit Leid, auf dem ‚Sich-anrühren-Lassen‘ von Schicksalsschlägen und prekären Lebensverhältnissen anderer Menschen	basiert u.a. auf der Nahbereichsreziprozität der Mitglieder einer Gruppe und dem Grad ihrer Verbundenheit	basiert u.a. auf der Einsicht in faktische Interdependenzen und gemeinsame Interessen, auf der Einsicht und Einwilligung in organisatorische und institutionelle Leistungserbringung und Verpflichtung
Beispiele	Obolus an einen bedürftigen Menschen, Spendenaktion für Betroffene von Erdbeben	Unterstützung von Familienangehörigen oder Freund:innen, Nachbarschaftshilfe	Beitragserhebung und -zahlung im Kontext des Sozialversicherungssystems, gewerkschaftliche Organisation, Steuererhebung und -zahlung
Logiken der Strukturierung	„Altruismus“ kleinformatig: persönliche Begegnung und affektive Verbundenheit spontane Eigenleistung freiwilliger Akt → → →	aufgeklärtes Eigeninteresse großformatig: anonyme Interdependenzen rechtebasierte kollektive Leistungserbringung organisatorische oder institutionelle Verpflichtung (Zwang) ← ← ←	

deren war das Solidaritätsverständnis eingebettet in einen Sein-Sollens-Konnex; der Begriff hatte auch einen politisch-normativen Anspruch. Solidarität war *eine neue politische Idee* (Große Kracht 2021). Sie sollte Teil eines zügigen normativen Vokabulars sein, das dem Komplexitätsniveau eine Normativität beiseitestellt, die der organisatorischen und institutionellen Bearbeitung sozialer Risiken angemessen ist; eine sozialwissenschaftlich aufgeklärte Normativität, die mit einem „liberale[n] Instinkt“ (Briefs 1927, 1114) und einem liberal-individualistischen Moraldispositiv fremdelte, weil diese nicht mehr in der Lage waren, den Komplexitätsanforderungen der industriegesellschaftlichen Moderne politisch-normativ zu entsprechen. Solidarität wurde damit zugleich zu einem *präskriptiven Strukturprinzip*, das den aufkommenden Sozialstaat, progressive Besteuerung und soziale Sicherungssysteme normativ plausibilisieren sollte. In diesem Zusammenhang versuchten sich unter-

schiedliche Theoretiker der ‚solidaristischen Schule‘ daran, Solidarität als *Strukturbegriff in sozialwissenschaftlich-beschreibender Absicht* und als *Strukturprinzip in normativer Absicht* konsistent zu denken (u.a. Bourgeois 2020 [1896]; vgl. auch Große Kracht in diesem Heft).

Ein solches Solidaritätsverständnis, das als *deskriptiver Strukturbegriff* und *präskriptives Strukturprinzip* für komplexe Gesellschaft und Sozialstaatlichkeit – inklusive ihrer kollektiven Akteure, die sie mitgestalten – reserviert wäre, ist leider weitgehend abhandengekommen. Um ansatzweise zu veranschaulichen, wie groß die Bandbreite der Solidaritätsverständnisse geworden ist, wird im Folgenden eine Typologie vorgestellt, die in groben Zügen drei ‚Solidaritätstypen‘ unterscheidet. Differenziert wird zwischen *informaler* (Typ a), *nahbereichsreziproker* (Typ b) und *struktureller* Solidarität (Typ c) (siehe Tabelle 1; Hagedorn 2025, 15). Zwischen Typ a und Typ c besteht die

größte empirisch-sozialwissenschaftliche und politisch-normative Distanz in der Begriffsverwendung.

Strukturelle Solidarität (Typ c) beschreibt die Verwiesenheit auf die Leistungen anderer und die Organisation der Absicherung sozialer Risiken in hocharbeitsteiligen Massengesellschaften. Bei struktureller Solidarität sind Verbundenheiten aufgrund persönlicher Begegnung oder familiärer Bande gerade nicht konstitutiv für die bestehenden Interdependenzen und die Übernahme von Pflichten. Im Gegenteil: Affektive Verbundenheiten sind nachrangig. Denn diese Art von Solidarität basiert vor allem auf der Einsicht in faktische Interdependenzen und gemeinsame Interessen. Neben dem Sozialversicherungssystem sowie dem Steuerwesen und den steuerfinanzierten öffentlichen Infrastrukturen sind auch die Gewerkschaften ein exemplarischer Ausdruck für diese Form struktureller Solidarität. Auch hier handelt es sich um Organisationen, die einer wechselseiti-



gen Abhängigkeit entsprechen und im aufgeklärten Eigeninteresse eine große Zahl einander oft nicht bekannter Personen miteinander verbinden. Dabei haftet Typ c kein altruistisches Motiv an. Mitglied einer Gewerkschaft, einer Versicherung, ja, selbst Mitglied der Gemeinschaft der Steuerzahler:innen wird man (wenn nicht aus Zwang, dann) aus aufgeklärtem Eigeninteresse. Das muss das gemeinsame Anliegen aber keineswegs desavouieren. Strukturelle Solidarität schließt die Lücke, die partikularistische Gemeinschaftsbeziehungen in modernen Gesellschaften kaum füllen können. Diejenigen, die krankenversichert sind, sind Teil eines umlagefinanzierten Beitragssystems, das die Kosten für diejenigen deckt, die gerade einer medizinischen Behandlung bedürfen. Diejenigen, die in einer Gewerkschaft organisiert sind, zahlen Beiträge, nehmen an Urabstimmungen teil und folgen den Streikaufrufen ihrer Gewerkschaft, ohne dass sie zu den anderen Gewerkschaftsmitgliedern notwendig affektive Verbundenheit entwickeln oder in persönliche Beziehung treten müssten. Ein IG Metall- oder ver.di-Mitglied dürfte in großen Unternehmen in der Regel nur einen kleinen Teil derjenigen Kolleg:innen persönlich kennen, die ebenfalls Mitglied der Gewerkschaft sind.⁶

Typ c wird von Formen informaler „Solidarität“⁷ (Typ a) abgegrenzt. Informale „Solidarität“ bezieht sich auf eine Praxis, die nicht organisatorisch oder institutionell verstetigt ist. Das Spendenauftreten bei Erdbeben und anderen Naturkatastrophen kann als klassischer Ausdruck informaler „Solidarität“ angeführt werden. Schicksalsschläge und prekäre Lebensverhältnisse von Menschen, von denen sich andere Menschen anrühren und kurzzeitig in die Pflicht nehmen lassen, sind bestimmt für diese Formen von Mildtätigkeit.

Von Typ a kann eine nahbereichsreziproke „Solidarität“ (Typ b) unterscheiden werden. Hier erfolgt die Hilfestellung aus familiärer, freundschaftlicher

oder kleingemeinschaftlicher Verbundenheit und beruht zumeist auf der Nahbereichsreziprozität der Mitglieder einer Gruppe und dem Grad ihrer (affektiven) Verbundenheit.

Die strukturelle Solidarität des Typs c kann zu den zentralen Selbstbeschreibungen und -bindungen gezählt werden, mit denen der Aufbau komplexer Formen von Sozialstaatlichkeit und die Gestaltung gesellschaftlich und politisch relevanter Organisationen und Institutionen legitimiert wurden. In Begriffen wie dem des Solidaritätszuschlags, der Generationensolidarität sowie der Solidargemeinschaft der Beitrags- und Steuerzahler:innen hat das überlebt, was Solidarität einmal meinte und auszudrücken vermochte.



Gegenwärtig befindet sich strukturelle Solidarität in der Defensive; die Stabilität des Sozialversicherungssystems ist fraglich geworden

Gegenwärtig befindet sich strukturelle Solidarität jedoch in der Defensive. Die Stabilität des Sozialversicherungssystems ist fraglich geworden. Leistungskürzungen drohen allenthalben. Wie beschrieben, ist die Tarifbindung rückläufig. Gewerkschaften versuchen, die Erlebbarkeit struktureller Solidarität aufrechtzuerhalten – jedoch *weniger* vermittelt über ihre Rolle als gesamtgesellschaftlich wirksamer Ordnungsfaktor als über *Organizing* (als problem- und lösungsorientierte Beschäftigtenansprache im Kontext eines ggf. drohenden Arbeitskampfes), Mitgliederpartizipation und -vorteilsregelungen. In „bedingungsgebundener Gewerkschaftsarbeit“ (Vorreiter: ver.di)

⁶ Davon unbenommen ist, dass persönliche Beziehung und affektive Verbundenheit unter abhängig Beschäftigten und Gewerkschaftsmitgliedern entstehen können. Für das hier skizzierte Verständnis des Typs c sind persönliche Beziehung und affektive Verbundenheit aber (hinsichtlich der Einsicht in wechselseitige Abhängigkeit und der Einwilligung, diese mit Solidaritätsbereitschaft zu beantworten) keine notwendige Bedingung.

⁷ In diesem Artikel wird Solidarität an den Stellen in einfache Anführungszeichen gesetzt, wo der Begriff besser nicht genutzt werden sollte, weil z.B. Formen von Mitleid, Wohlthätigkeit oder tätiger Mitmenschlichkeit angesprochen sind.

und der IG Metall gehören Mitglieder-vorteilsregelungen (durch zusätzliche freie Tage, Konsumgutscheine oder Er-

frischungsgeld) bei Haustarifverträgen längst zum guten Ton.

Resümee und Ausblick: Wird die Gewerkschaftsbewegung sozial/liberal oder solidarisch sein?

Gegenwärtig leidet die politische Kultur in Deutschland unter Fehlvorstellungen von ‚Solidarität‘. Prozesse gesellschaftlicher Abstrahierung, Institutionalisierung und Verrechtlichung gelten oftmals per se als moralisch fragwürdig; sie werden von den Menschen nicht mehr selbstverständlich als positiv wahrgenommen. Die nicht-verrechtlichte Verbundenheit und das nicht-verrechtlichte, reziproke Füreinander-Einstehen in sozialen Kleingruppen werden jedoch als moralisch hochstehend erachtet. Wo Menschen einander persönlich begegnen, wo sie sich untereinander kennen, wo sie in intakten Familien, funktionierenden Nachbarschaften und städtischen (gemeinsame Anliegen teilenden) Peer-Communities miteinander vertraut sind und (weitgehend freiwillig) sozial interagieren, da scheint ‚Solidarität‘ eine leichtere Übung zu sein. In der Praxis scheinen informale und nahbereichsreziproke ‚Solidaritäten‘ daher weiterhin wohlgelitten, während die Solidarität des Typs c immer wieder Kritik auf sich zieht und es schwer hat, als *Solidarität* anerkannt zu werden.

Die gute, planvolle und verlässliche Gestaltung belastbarer Solidaritäten wird hierzulande zunehmend fraglich. Dies gilt nicht nur für die zukunfts-fähige Organisation der klassischen Systeme der sozialen Sicherung. Es gilt auch für die gewerkschaftliche Organisation, die Tarifpartnerschaft und Tarifbindung. Hocharbeitsteilige, moderne Massengesellschaften leben aber davon, dass diese Organisationen und Institutionen verlässlich funktionieren.

Solidarität markiert ein ‚Innen‘ und ein ‚Außen‘. Strukturelle Solidarität hat deshalb prinzipiell eine exklusive Funktionsweise. Sozialversicherungen sichern die sozialen Risiken ihrer Mit-

glieder ab, nicht die Risiken derjenigen, die nicht beitragspflichtige und -zahrende Mitglieder sind. Die solidaristische Lesart der Solidarität (vgl. Große Kracht in diesem Heft), die seit dem späten 19. Jahrhundert und in unterschiedlichen wohlfahrtsstaatlichen Formierungsphasen wichtige Impulse für eine politische Theorie auf dem Komplexitätsniveau moderner Gesellschaften lieferte, hat aber keine exklusivistische Tendenz. Sie ist moralisch sparsam und pluralismuskompatibel. Mitglieder müssen nicht im Detail die gleichen Werte teilen; sie müssen keine Gefühle der Verbundenheit entwickeln; sie müssen nicht dieselbe Staatsangehörigkeit besitzen. Es reicht, wenn sie ihren Beitrag leisten. Auch wenn Menschen sie spüren, ist Solidarität kein Gefühl. Sie lässt sich nicht reduzieren auf eine individualisierbare Haltungs- oder Gestaltungsfrage, die die Kultivierung von Mitgefühl voraussetzt. Sozialversicherungen, gewerkschaftliche Organisation bzw. das Tarifvertragswesen, aber auch das Steuersystem, das Einnahmen generiert, um staatlicherseits u. a. Investitionen in öffentliche Infrastrukturen zu tätigen, sind allesamt ‚Erfolgsprodukte‘ einer politischen Kultur, die eine Ahnung von Solidarität in moderner Gesellschaft hatte – Solidarität verstanden als *deskriptiver Strukturbegriff* und *präskriptives Strukturprinzip*. Solidarität ist exklusiv, aber nicht exklusivistisch, denn ihre Organisationen und Institutionen sind prinzipiell offen für neue Mitglieder. Praktisch waren und sind diese solidarischen Organisationen und Institutionen daran beteiligt, Gelingensbedingungen für die autonome Lebensführung und eine demokratische Partizipation aller zu schaffen. Solidarität braucht kein ‚warmes‘ Gefühl

gemeinsamer Verbundenheit. Kommunitaristisch-partikularistische Gemeinschaftsbildung, die sich selbst genügt, hemmt eher den Aufbau politisch verantworteter, belastbarer Solidaritätsverhältnisse.

Organizing wurde in den letzten zwei Jahrzehnten zu einem Schlagwort der gewerkschaftlichen Mobilisierung in Deutschland. Es entstammt dem US-amerikanischen Kontext, in dem *Community Organizing* seit langem als effektives Instrument emanzipatorischer Politik Anwendung findet. Dabei hat *Community Organizing*, wenn es zur gewerkschaftlichen Strategie wird, auch Schattenseiten – etwa, weil *Organizing* nicht automatisch gesamtgesellschaftliche Solidarität vermittelt (Maruschke 2014). Schon gar nicht darf *Organizing* die Einsicht in die Institutionenbedürftigkeit aller und in eine faire, großformatig zu gestaltende Lastenteilung hintertreiben und beschädigen. Solidarität impliziert grundlegend die „Umstellung von Solidarität *unter Freunden* auf Solidarität *unter Fremden*“ (Brunkhorst 1997, 8; Herv. i.O.) – und diese zentrale Einsicht sollte gegen alle Verfechter:innen anderer Vorstellungen von ‚Solidarität‘ auch in den Gewerkschaften verteidigt werden. Wenn *Organizing* faktisch eine Regression aus institutionellen Kontexten impliziert – also den Rückzug aus institutionellen Arrangements, in denen die Gewerkschaften ihre Rolle als „integrierender Ordnungsfaktor“ (Negt 2004, 61) erfolgreich gespielt haben – und sich die konkrete Gewerkschaftsarbeit vor Ort zunehmend auf das *Organizing* von „Gallischen Dörfern“ verlegt, weil dies der effektivste Weg gewerkschaftlicher ‚Revitalisierung‘ zu sein scheint, dann sollten vorschnelle Jubelgesänge über ein neuerliches Erwachen der Gewerkschaften als kämpferischer Gegenmacht vermieden werden. Vielmehr könnte darin eine bislang unterschätzte Gefahr liegen, nämlich gerade das weitere Aufgeben einer klassentheoretischen Deutung und Politisierung der Statuskämpfe im Kapitalismus (Jörke/Meyer 2025). Als

Schwerpunktthema

intermediäre kollektive Akteure leisten die Gewerkschaften über viele Jahrzehnte einen wertvollen Beitrag zur Sta-

bilisierung der deutschen Demokratie als Staatsform. Nicht zuletzt in mitbestimmten Unternehmen konnten sie der

Kapitalseite erfolgreich Grenzen setzen und an der Ausbalancierung sozialer Ungleichheitslagen mitwirken. Sie nah-

LITERATUR

- Abelshauser, Werner (1984): The First Post-Liberal Nation. Stages in the Development of Modern Corporatism in Germany, in: European History Quarterly 14, 285–318.
- Behrens, Martin/Dribbusch, Heiner (2024): Mitbestimmung bleibt umkämpft. Ergebnisse der vierten Befragung zur Be- und Verhinderung von Betriebsratswahlen, in: WSI-Mitteilungen 6/2024, 467–476.
- Bourgeois, Léon (2020): Solidarität. Von den Grundlagen dauerhaften Friedens, Berlin.
- Briefs, Goetz (1927): Gewerkschaftswesen und Gewerkschaftspolitik, in: Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 4., gänzlich umgearbeitete Auflage, Bd. 4, Jena, 1108–1150.
- Briefs, Goetz (1952): Zwischen Kapitalismus und Syndikalismus. Die Gewerkschaften am Scheideweg, München.
- Brunkhorst, Hauke (1997): Solidarität unter Fremden, Frankfurt a. M.
- Detje, Richard/Mayer-Ahuja, Nicole (2025): Der Arbeit ein neues Maß geben. Anregungen aus dem Kampf um die 35-Stunden-Woche für aktuelle Zeit-Konflikte, in: WSI-Mitteilungen 1/2025, 14–21.
- DIf (2024): Wie Unternehmen gegen Betriebsräte vorgehen – Gembobbt, gekündigt, abgefunden. DIf-Feature von Sebastian Friedrich (01.10.24).
- Drobot, Marc (2025): Zolidarität. Eine historisch-wissensoziologische Untersuchung zum Funktions- und Deutungswandel des Solidaritätsbegriffs, Wiesbaden.
- Eichhorst, Werner/Weishaupt, J. Timo (2013): Mit Neokorporatismus durch die Krise? Die Rolle des sozialen Dialogs in Deutschland, Österreich und der Schweiz, in: Zeitschrift für Sozialreform 59, H. 3, 313–335.
- Eisner, Kurt (1908/1969): Solidarität. Der vierte Brief „An eine Freundin“ (1908), in: Ders.: Die halbe Macht den Räten. Ausgewählte Aufsätze und Reden, Köln 1969, 213–217.
- Entgelmeier, Ines/Nold, Johanna (2025): Arbeitszeiten – Chancen und Herausforderungen für die Vereinbarkeit. Eine geschlechts- und elternspezifische Betrachtung, in: WSI-Mitteilungen 1/2025, 47–55.
- Grebning, Helga (1980): Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung. Ein Überblick, München.
- Große Kracht, Hermann-Josef (2017): Solidarität und Solidarismus. Postliberale Suchbewegungen zur normativen Selbstverständigung moderner Gesellschaften, Bielefeld.
- Große Kracht, Hermann-Josef (2021): „Solidarität zuerst“. Zur Neu-entdeckung einer politischen Idee, Bielefeld.
- Hagedorn, Jonas (2018): Oswald von Nell-Breuning SJ. Aufbrüche der katholischen Soziallehre in der Weimarer Republik, Paderborn.
- Hagedorn, Jonas (2025): Moderne Gesellschaft und Solidarität, in: Ethik und Gesellschaft 1/2025, online auf: <https://dx.doi.org/10.18156/eug-1-2025-art-2> (zuletzt abgerufen am 30.09.25).
- Jörke, Dirk/Meyer, Stefan (2025): Duo infernale. Wie der liberale Antipopulismus den antiliberalen Populismus schürt und nährt, in: Amosinternational, Jg. 19, H. 1, 4–11.
- Maruschke, Robert (2014): Community Organizing. Zwischen Revolution und Herrschaftssicherung. Eine kritische Einführung, Münster.
- Mayer-Ahuja, Nicole/Andresen, Knud/Birke, Peter/Gruber, Svea/Horstmann, Anna (2025): Kämpfe um Zeit – alte Probleme, neue Konflikte (Einführung), in: WSI-Mitteilungen 1/2025, 3–5.
- Negt, Oskar (2004): Wozu noch Gewerkschaften? Eine Streitschrift, Göttingen.
- Nell-Breuning, Oswald von (1949): Zur Sozialen Frage. Beiträge zu einem Wörterbuch der Politik, H. 3, Freiburg i. Br.
- Nell-Breuning, Oswald von (1957): Zur Gewerkschaftsfrage heute, in: Stimmen der Zeit, Bd. 160, H. 12, 436–456.
- Nell-Breuning, Oswald von (1971): Der DGB muß sich entscheiden. Aufgeklärte Gewerkschaften in einer aufgeklärten Marktwirtschaft, in: Publik, Nr. 20 v. 14.05.1971, 12.
- Sandel, Michael J. (2023): Das Unbehagen in der Demokratie. Was die ungezügelten Märkte aus unserer Gesellschaft gemacht haben, Frankfurt/M.
- Schroeder, Wolfgang (2022): Kein Ende der Systemkrise in Sicht. Die Altenpflege ist weiterhin in prekärer Lage, in: WZB Mitteilungen 1/2022, 49–52.
- Sinn, Hans-Werner (2003): Der kranke Mann Europas: Diagnose und Therapie eines Kathedersozialisten, Rede am 15.11.2003, ifo Institut für Wirtschaftsforschung e.V., München.
- Statistisches Bundesamt (2025a): Tarifbindung von Arbeitnehmern, online auf: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Qualitaet-Arbeit/Dimension-5/tarifbindung-arbeitnehmer.html> (zuletzt abgerufen am 30.09.25).
- Statistisches Bundesamt (2025b): GENESIS-Online, Code: 62361–0500 (Arbeitnehmer: Deutschland, Stichmonat, Art der Tarifbindung, Wirtschaftszweige) (zuletzt abgerufen am 30.09.25).
- Streeck, Wolfgang (2008): Korporatismus, in: Stefan Gosepath/Wilfried Hirsch/Beate Rössler (Hg.): Handbuch der Politischen Philosophie und Sozialphilosophie, Bd. 1, Berlin, 655–658.
- Wildt, Andreas (1998): Solidarität – Begriffsgeschichte und Definition heute, in: Kurt Bayertz (Hg.): Solidarität. Begriff und Problem, Frankfurt a. M., 202–216.



men selbstbewusst eine ordnungspolitische Rolle wahr.

Community Organizing, das ‚liberal geframt‘ ist und klassentheoretische Perspektiven vermissen lässt, ist davon überzeugt, „dass zu den dringendsten Problemen in der Nachbarschaft ein Konsens erreicht werden kann. Doch einkommensarme und reiche Menschen, Vertreter_innen der *weißen Mehrheitsgesellschaft* und *People of Color*, Frauen und Männer, Arbeit_innen und Manager_innen, Ladenbesitzer_innen und Konsument_innen, Mieter_innen und Vermieter_innen haben oft verschiedene Anliegen und entgegengesetzte Bedürfnisse. Um dennoch einen Konsens zu erreichen und vorhandene Konflikte aus der Stadtteilpolitik auszuklämmern, de-politisieren liberale Community-Organisationen zweifach: Zum einen, indem sie das Märchen der Anti-Ideologie predigen, und zum anderen durch die Erfindung einer *einheitlichen Community* und eines dazugehörigen *gemeinsamen Interesses*.“ (Maruschke 2014, 36; Herv. i. O.) Der Politikwissenschaftler und Organizer Robert Maruschke beschreibt hier Spannungsverhältnisse,

die für *Community Organizing*-Prozesse im US-amerikanischen Kontext empirisch belegt sind. Zu fragen wäre, was für den deutschen Kontext, in dem *Organizing* zur relevanten gewerkschaftlichen Strategie wurde, daraus gelernt werden kann. Gibt es eine alternative *Organizing*-Strategie, die einer möglichen Zurückentwicklung vom „befestigten“, ordnungspolitischen Akteur zur Selbsthilfeorganisation etwas entgegensetzen könnte? Werden die Gewerkschaften in naher Zukunft noch Teil eines wohlfahrtsstaatlichen Korporatismus sein, der nicht ‚liberalen Instinkten‘ folgt, und Organisationen, die – jenseits überholter Selbstwirksamkeitsnarrative – strukturelle Solidarität hochhalten? Oder gehen sie ganz in der Rolle auf, „Gallische Dörfer“ zu organisieren – ohne größere solidarische Strahlkraft, die vielleicht helfen könnte, die allenthalben dominierenden Wahrnehmungsmuster des klassischen individualistischen Liberalismus zu transzendieren? Kann – gerade angesichts neuer gewerkschaftlicher Social-Media-Präsenz – vielleicht sogar beides zusammen gelingen: einerseits ‚warmes‘ *Organizing* und andererseits

ZU DEN AUTOR:INNEN

Jonas Hagedorn, geb. 1981, Dr. rer. pol. theol. habil., ist Professor für Christliche Gesellschaftslehre an der Theologischen Fakultät Paderborn.

Clea Stille, geb. 1987, ist Regionsgeschäftsführerin des DGB in Ostwestfalen-Lippe und studierte Deutsch und Geschichte (Staatsexamen).

Felix Wagner, geb. 1989, ist Gewerkschaftssekretär der IG Metall Paderborn und studierter Soziologe (M. A.).

„kalter“ Korporatismus und die Rolle des integrierenden Ordnungsfaktors, um im Kleinen (im Betrieb) auch für die Solidaritätsverhältnisse im Großen (in der Gesellschaft) zu sensibilisieren? Ob „[d]as kalte, stahlharte Wort Solidarität“ (Eisner 1908/1969, 217) durch das *Organizing* nahbarer und gemeinschaftlich ‚aufgewärmt‘ werden kann, ohne strukturelle Solidarität zu konterkarieren (ein „Sowohl-als auch“), wird gewerkschaftsseitig weiter zu diskutieren sein.

